

1. Fastenhirtenbrief – 2. Predigt des Diözesanbischofs bei der Jahresschlussandacht 2017 – 3. Ordinationen 2018 – 4. Beauftragungen zum Lektoren- und Akolythendienst 2017 – 5. Im Jahre 2017 verstorbene Welt- und Ordenspriester – 6. Firmungsstatistik 2017 – 7. Statut der Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt in der Diözese St. Pölten – 8. Statut der Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre – 9. Betriebsvereinbarung: Elektronische Zeiterfassung – 10. Approbation - Feier der Eingliederung Erwachsener – 11. Domkirchweihe – 12. Dienstpostenplan – 13. 22. Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Pölten – 14. 22. Novelle zur Bischöflichen Verfügung über die Auszahlung von Zuschüssen an Pfarren mit erhöhtem Aufwand – 15. Geringfügigkeitsgrenze 2018 – 16. 30. Verlautbarung zur Besoldungsordnung für Pastoralassistenten und Pfarrsekretäre – 17. 10. Novelle zur 1. DVO zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Pölten – 18. Generalvisitationen 2018 – 19. Ausbildungskurse für Kommunionsspender durch Laien – 20. Kirchenrechnung – 21. Priesterfortbildungswoche – 22. Triennialstudienwoche – 23. Diözesannachrichten

1. Fastenhirtenbrief

Liebe Brüder und Schwestern!

Einmal mehr sind wir am Aschermittwoch in die Fastenzeit eingetreten und bitten Gott, er möge uns durch diese Zeit der Umkehr und der Buße die Gnade schenken, in der Erkenntnis Christi voranzuschreiten und die Kraft seiner Erlösungstat durch unser Leben aus dem Glauben sichtbar zu machen (vgl. Tagesgebet 1. Fastensonntag).

Gott spricht uns alle an. Am 1. Fastensonntag vernehmen wir die Botschaft: „Nachdem man Johannes ins Gefängnis geworfen hatte, ging Jesus wieder nach Galiläa; er verkündete das Evangelium Gottes und sprach: Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,14).

Wir müssen wachsam sein, um uns nicht durch die in unserer Wohlstandsgesellschaft weit verbreitete Lauheit anstecken zu lassen. Viele Menschen haben das religiöse Leben weitgehend oder ganz aufgegeben, nicht wenige begnügen sich mit einem nur fallweisen Mittun bei bestimmten Anlässen und Feiern. Ihnen ist das religiöse Leben anscheinend nicht besonders wichtig.

Seien wir davon überzeugt: Jesus ist unter uns, auch heute und jetzt, und er spricht uns und alle an. Vielleicht werden Sie einwenden: Aber viele Mitmenschen hören nicht auf ihn, auch unsere eigenen Kinder haben sich abgewendet, obwohl wir alles getan haben, um ihnen unseren Glauben vorzuleben und mitzugeben.

Es ist wahr, dass in unserer Gesellschaft die Einflüsse vielseitig und zum Teil massiv sind. Es ist nicht leicht, als Christ zu leben und nicht den weit verbreiteten Trends nachzugeben. Wahr ist aber auch, dass es gerade deshalb not-

wendig ist, konsequent zu sein. Seien wir zuversichtlich! Gott ist treu, auch wenn die Menschen untreu sind. Er hat versprochen: „Ich habe meinen Bund mit euch geschlossen“ (1. Lesung). Wir haben die Taufe empfangen. „Sie ist“ – so lehrt der hl. Petrus – „eine Bitte an Gott um ein reines Gewissen auf Grund der Auferstehung Jesu Christi, der in den Himmel gegangen ist; dort ist er zur Rechten Gottes, und Engel, Gewalten und Mächte sind ihm unterworfen“ (2. Lesung).

Was also sollen wir tun? Berichtigen wir unsere Haltung, wo wir nachgelassen haben: Z. B. wirklich regelmäßiger Gottesdienstbesuch am Sonntag und wenn möglich auch mehrere Male oder sogar täglich am Werktag, um die Sehnsucht nach Christus wieder zu spüren. Beten wir täglich, mehrmals und verbinden wir unsere täglichen Gebete immer in der Früh beim Aufstehen mit dem Blick nach vorne und abends mit einer kurzen Rückschau und Gewissensforschung, um unsere Seele zu stärken. Auch das Gebet vor und nach den Mahlzeiten ist eine wichtige Pause im Alltag. Ein wertvolles Stelldichein mit der Gottesmutter ist „Der Engel des Herrn“, als Gebetsschatz empfehle ich immer auch das Gebet des hl. Rosenkranzes - wenigstens ein Gesätzchen müsste täglich möglich sein. Das persönliche Reden mit Gott, jeden Tag und wenigstens für zehn Minuten, empfinde ich als besonders hilfreich, um ihn mit unseren Fragen und Bitten aufzusuchen und um seinen Willen zu erkennen. Von großem Nutzen ist zudem die tägliche Lektüre der Heiligen Schrift und eines geistlichen Buches, das uns Anregungen vermittelt. Das geht dank elektronischer Medien und Hilfestellungen heute leichter denn je. Zu all dem gehört ein besonderes Bemühen im Kampf

gegen die Fehler, die uns häufig passieren, und um Wachstum in jenen Bereichen, in denen wir uns verbessern können. Ohne unseren Willen wird es nicht gehen.

Empfangen wir auch das Bußsakrament mit einem ehrlichen, persönlichen Bekenntnis, mit Reue über unsere Sünden, einem echten Hinhören auf den Rat des Priesters und einigen festen Vorsätzen! Jesus hat sein Leben hingegeben zur Versöhnung des Himmels und der Erde durch sein Blut (vgl. Kol 1,20). Lassen wir uns von ihm mit Gott versöhnen! Er ist auferstanden. Er lebt!

Auch junge Menschen werden früher oder später den Weg finden, wenn sie Christen erleben, die glauben und trotz der eigenen Fehler um ein authentisches christliches Leben bemüht sind. Es ist notwendig, Jung und Alt anzusprechen. Es werden erneut Berufungen kommen und christliche Familien entstehen. Es gibt diesbezüglich Keime in der Diözese, die am Wachsen sind. Wir haben allen Grund zu guter Hoffnung. Das Gute zieht an und verbreitet sich.

So wünsche ich allen eine gesegnete Fastenzeit und ein Osterfest voll Freude und Zuversicht!

+ Klaus Küng

+ Klaus Küng

2. Predigt des Diözesanbischofs bei der Jahresschlussandacht 2017 im Dom zu St. Pölten

Liebe Brüder und Schwestern!

Es ist eine uralte Gewohnheit der Kirche, sich am Jahresende nochmals ganz besonders „Gott, dem Ursprung alles Guten“, zuzuwenden und ihm für alles, was wir in dem zu Ende gehenden Jahr empfangen haben, zu danken. Denn, wie es im Gebet hieß, „was wir sind und was wir haben, kommt von Dir.“

Für dieses zu Ende gehende Jahr waren kirchlich im Wesentlichen zwei große Jubiläen prägend: zum einen 100 Jahre Fatima. Papst Franziskus hat am 13. Mai Fatima besucht, die Bischöfe haben in ihrer Sommervollversammlung in Mariazell ganz Österreich Maria anvertraut; in unserer Diözese gab es zahlreiche Wallfahrten und am 12. November einen feierlichen Abschluss, bei dem wir unsere Diözese unter den besonderen Schutz der Gottesmutter stellten. Das Jubiläum hat uns bewusst gemacht, dass die Botschaft von Fatima ganz aktuell ist und aktuell bleibt.

Eng verbunden mit dem Fatimajubiläum wurde das 70-jährige Bestehen des Rosenkranzsühnekreuzzuges gefeiert. Pater Pavlicek hatte unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg die Inspiration empfangen, alle Gläubigen in unse-

rem Land zu einem beharrlichen Gebetssturm aufzurufen, um sich mit vereinten Kräften für den Frieden in der Welt, besonders für die Freiheit und den Frieden in unserem Land vor Gott einzusetzen. Es erfüllt uns mit großer Dankbarkeit, wenn wir daran denken, wie fruchtbar dieser Gebetssturm gewesen ist. Zugleich wurde uns durch diese Rück Erinnerung an den RSK bewusst gemacht, dass wir nicht aufhören dürfen, für unser Land und seine Bewohner zu beten, damit wir unsere Freiheit bewahren, die in unserer Zeit nicht so sehr von politischer Seite bedroht ist, sondern durch uns selbst, wenn Konsumismus und Materialismus überhand nehmen und wir Gefahr laufen, in andere Arten von Knechtschaft zu geraten.

Das zweite große Jubiläum, das das zu Ende gehende Jahr geprägt hat, war eigentlich kein Jubiläum, sondern vielmehr ein Bedenkjahr: 500 Jahre Reformation. Doch auch das, so darf man meines Erachtens sagen, wurde in einem gewissen Sinne zu einem Gnadenjahr, das bewusst gemacht hat, wie groß die Krisen waren, die die Kirche überstanden hat, und dass Martin Luther mit seiner Revolution, die an sich sehr schmerzhaft war, auch Gutes ausgelöst und bewirkt hat. Dankbar durften wir feststellen, dass - angestoßen durch die gemeinsam erlittenen Leiden vor allem im 2. Weltkrieg - eine innere Annäherung zwischen den Konfessionen geschehen ist; dass vor allem im Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre einige wesentliche Schritte der Klärung gelungen sind, auch wenn weiterhin wichtige Fragen offenbleiben, und dass wir inzwischen alle - Katholiken und Protestanten - durch die rasch fortschreitende Säkularisierung in großer Bedrängnis sind und das Anliegen der Einheit dringender denn je ist. Es ist zugleich eine Freude wahrzunehmen, dass manche ökumenische Initiativen wie z.B. die Gebetstreffen von Taizé oder der Mehr-Kongress in Augsburg oder die von der anglikanischen Kirche stammenden Alpha Kurse für uns alle wichtige Hoffnungsträger sind, ähnlich wie in den USA die Pro-Life- und die Pro-Family Bewegung von Anfang an ökumenisch gewesen sind und heute ihre Bedeutung groß ist. Wir sollen für all das Gott danken.

Im kirchlichen Bereich gab es im zu Ende gehenden Jahr noch ein weiteres Ereignis, das erwähnenswert ist: die neuerliche PGR-Wahl, die am 19. März stattgefunden hat. In unserer Diözese gab es eine gute Wahlbeteiligung und es wurde eine beachtliche Verjüngung im Altersdurchschnitt der Pfarrgemeinderäte erreicht, was eine gute Ausgangslage für die notwendigen Erneuerungsschritte in den kommenden Jahren darstellt.

Rückblickend auf das vergangene Jahr dürfen wir uns auch sicherlich darüber freuen, dass eine junge Regierung gebildet werden konnte, mit einem neuen Regierungsprogramm, in dem nicht wenig Hoffnungsvolles enthalten ist, auch manches, was Sorge bereitet. Jedenfalls dürfen wir Gott danken, dass wir in einem Land leben, in dem es zwar unübersehbar Tendenzen gibt, die darauf hinweisen, dass die christlichen Wertevorstellungen nur mehr teilweise vorhanden sind, in dem aber doch die Freiheit des Gewissens gegeben ist.

Das Jahresende ist zugleich Anlass, um nach vorne zu schauen und den Segen Gottes zu erbitten. Das Evangelium belehrt uns, dass wir in Gottes Vorsehung und Güte vertrauen sollen. Der hl. Papst Johannes Paul II. hat schon vor Jahren einmal festgestellt, die Kirche befinde sich in einer Zeit mit so großen Herausforderungen wie sie es seit

ihrer Gründung noch nie gegeben habe. Ich weiß nicht, ob diese Aussage wirklich zutrifft. Wahr ist jedenfalls, dass in vielen Ländern Christen verfolgt werden. Wahr ist auch, dass bei uns bis jetzt zwar keine Verfolgungen bestehen, aber die derzeitigen gesellschaftlichen und kirchlichen Umbrüche sind gewaltig. Es ist sicher angebracht, den Beistand des Hl. Geistes zu erbitten und die Zuversicht des Glaubens tief in unseren Herzen zu verankern. Zugleich ist es angebracht, uns bereitzumachen zu einem herzhaften Mittun in allem, was uns möglich ist. Dass wir in unseren Bitten für die Diözese der Bitte für den zukünftigen Bischof einen wichtigen Platz einräumen, ist sicherlich etwas, was uns der gläubige Hausverstand eingibt. Möge uns die Gottesmutter Maria in allem beistehen.

3. Ordinationen 2017

Diakonat

Die Diakonenweihe erhielten durch Diözesanbischof DDr. Klaus Küng:

am 29. Juni 2017 im Dom zu St. Pölten Christoph Franz **Hofstätter** und Mag. Pawel Wojciech **Przybysz** und am 24. September 2017 in Blindenmarkt P. Michael **Sulzenbacher** SJM.

Die Diakonenweihe erhielt durch Weihbischof Dr. Anton Leichtfried:

am 23. September 2017 im der Stiftskirche zu Seitentetten Fr. Benedikt **Resch** OSB.

4. Beauftragungen zum Lektoren- und Akolythendienst 2017

Am 1. April 2017 wurden durch Diözesanbischof DDr. Klaus Küng in der Hauskapelle des Bildungshauses St. Benedikt in Seitentetten zum Lektorendienst beauftragt:

Ing. Christian **Klein**, Christian **Mayr**, DI Wolfgang **Mühlechner**, Bela **Somogyvary**, DI Andreas **Schultheis**, Adolf **Steiner**, Ing. Bruno **Wagner**, Peter **Walzl** und Franz **Wimmer**.

Am 9. Juni 2017 wurden durch Diözesanbischof DDr. Klaus Küng in der Kapelle des Leopoldinum in Heiligenkreuz Fr. Markus **Mur** OT, Br. Franz Bala Kumar **Bodapati** ADHF und Br. James Karunakar **Talluri** ADHF zum Lektorendienst und Simon **Eiginger** zum Akolythendienst beauftragt.

Am 12. Dezember 2017 wurden durch den emeritierten Weihbischof DDr. Helmut Krätzl in der Kirche des Wiener Priesterseminars Thomas **Schmid** zum Akolythendienst und Uchechukwu **Igbogwe** zum Lektorendienst beauftragt.

5. Im Jahre 2017 verstorbene Welt- und Ordenspriester

Domdechant Prälat Mag. Franz **Schrittwieser**, Bischofsvikar für die kategoriale Pastoral, Geistlicher Assistent der Caritas der Diözese sowie Obmann des Pressvereins, ist am 3. Jänner 2017 im 77. Lebensjahr und im 52. Jahr seines Priestertums verstorben.

Ludwig **Winkler**, Ständiger Diakon in der Pfarre Unterbergern, ist am 16. Jänner 2017 im 67. Lebensjahr und im 4. Jahr seines Diakonates verstorben.

OStR. KR Dr. Johann **Spielleitner**, Religionsprofessor i. R., ist am 22. Februar 2017 im 85. Lebensjahr und im 57. Jahr seines Priestertums verstorben.

KR P. Johannes **Undesser** OFM Cap, Pfarrer i. R. von Scheibbs, ist am 4. März 2017 im 84. Lebensjahr und im 61. Jahr seines Priestertums verstorben.

KR P. Gregor **Ortner** OSB, Pfarrer i. R. von Seitenstetten, ist am 20. Juni 2017 im 87. Lebensjahr und im 63. Jahr seines Priestertums verstorben.

GR P. Theodor **Greindl** OSB, Pfarrer i. R. von St. Michael am Bruckbach, ist am 28. Juni 2017 im 72. Lebensjahr u. 50. Jahr seines Priestertums verstorben.

Günter **Tausz**, Ständiger Diakon in St. Christophen und Neulengbach, ist am 14. August 2017 im 73. Lebensjahr und im 31. Jahr seines Diakonates verstorben.

KR Alois **Strohmaier**, Pfarrer i. R. von Stein, ist am 7. September 2017 im 85. Lebensjahr und im 56. Jahr seines Priestertums verstorben.

Dr. P. Gregor **Lechner** OSB, Stift Göttweig, ist am 18. September 2017 im 78. Lebensjahr und im 43. Jahr seines Priestertums verstorben.

KR P. Felix **Schober** SP, Präses im Piaristen Kollegium in Krems, ist am 6. Oktober 2017 im 88. Lebensjahr und im 64. Jahr seines Priestertums verstorben.

Karl **Stupka**, Ständiger Diakon, ist am 1. November 2017 im 86. Lebensjahr und im 48. Jahr seines Diakonats verstorben.

P. Franz **Schwemhofer** SDB, Kaplan i. R. der Pfarre Amtetten Herz Jesu, ist am 12. November 2017 im 92. Lebensjahr und im 58. Jahr seines Priestertums verstorben.

6. Firmungsstatistik 2017

Im Jahr 2017 wurde in der Diözese St. Pölten insgesamt 4323 Firmlingen das Sakrament der Firmung gespendet.

7. Statut der Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt in der Diözese St. Pölten

Präambel

Gemäß Pkt. B 1.5 der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt, 2016“ (in der Folge: „Rahmenordnung“) wurde mit 1. Dezember 2016 für den Bereich der Diözese St. Pölten die Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt errichtet.

§ 1 Aufgaben der Stabsstelle

Die Stabsstelle ist zuständig für Präventionsarbeit gegen sexualisierte Übergriffe und Gewalt.

Gemäß Pkt. B 1.5 der Rahmenordnung hat die Stabsstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- Sensibilisierung der Führungskräfte sowie der haupt-

Geistlichen Assistenten der Berufsgemeinschaft, wobei die Leitung zeitgerecht einen Dreivorschlag unterbreiten kann. Der Geistliche Assistent nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Leitung teil.

4. Rechte und Pflichten

Die Mitglieder haben das Recht auf:

- Information,
- Teilnahme an Veranstaltungen und Weiterbildung,
- Mitwirkung bei Entscheidungen,
- Wahl der Leitung.

Sie haben die Pflicht zu:

- Wahrung der kirchlichen Interessen,

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch den Bereich „Pfarre und Spiritualität“ in der Zentralstelle Pastoralen Dienste.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen der Statuten bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der Vollversammlung und der Bestätigung durch den Bischof.

Dieses Statut ersetzt das Statut vom 30. Oktober 2009 (Zl.O-1423/2009) und tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

St. Pölten, am 7. Dezember 2017

Zl.O-994/2017

Dr. Gottfried Auer e.h.
Ordinariatskanzler

L.S.

+ Klaus Küng e.h.
Diözesanbischof

9.

Betriebsvereinbarung: Elektronische Zeiterfassung

1. Geltungsbereich

1.1. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, für welche die „Dienstrechtlichen Bestimmungen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den Zentralstellen der Diözese St. Pölten“ oder die Betriebsvereinbarung für die Gleitende Arbeitszeit Geltung haben.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis bilden insbesondere die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 bzw. des DSGVO sowie der DSGVO-VO, die dienstrechtlichen Bestimmungen der Diözese St. Pölten, die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit (Zentralangestellte) und die Benutzerordnung für die zentralen, elektronischen Kommunikationsdienste in der Diözese St. Pölten in der jeweils gültigen Fassung.

2. Grundsätzliches

Das elektronische Zeiterfassungssystem dient zur Erfassung der geleisteten Arbeitszeit, der Zeitsalden sowie der Berechnung von Zuschlägen. Das System ermöglicht somit die Arbeitszeitdokumentation gemäß § 26 Arbeitszeitgesetz. Es wird nicht zu Verhaltens- oder Leistungs-

kontrollen genutzt, sondern nur für Zwecke, die in dieser Betriebsvereinbarung geregelt sind.

Darüber hinaus stellt dieses System die arbeitszeitbezogenen Daten für die Verrechnung der Bezüge bereit.

3. Systemdarstellung

3.1. Software:

Es kommt das Zeiterfassungssystem der Firma Sage DPW GmbH,

Stella-Klein-Löw-Weg 15, 1020 Wien in der jeweils gültigen Version zum Einsatz.

Die Systembeschreibung, welche Leistungsumfang und verwendete Funktionen beinhaltet, liegt zur Einsichtnahme im Personalreferat auf.

3.2. Hardware:

Das Programmpaket ist auf zentralen Rechnern der Diözese St. Pölten installiert.

Die Zeiterfassung erfolgt online über einen Internetzugang, geschützt durch Benutzername und Passwort des/der Dienstnehmers/in.

3.3. Zeiterfassung ohne Internetzugang:

Angestellte, denen kein Internetzugang zur Verfügung steht, haben keine Verpflichtung, über einen privaten Internetzugang die Zeit zu erfassen, sondern haben das Recht, ihre Zeiterfassung in Papierform zu führen. Mit Zustimmung des/der Dienstnehmers/in kann das Personalreferat die Zeitkarte in die elektronische Form übertragen. Als Frist für die Abgabe des Zeitnachweises gilt der 5. des Folgemonats.

4. Arbeitszeiterfassung

Die Zeiterfassung hat durch den/die Dienstnehmer/in persönlich, täglich zeitnah und minutengenau zu erfolgen. Korrekturbuchungen durch den/die Dienstnehmer/in sind bis zum 5. des Folgemonats möglich, wobei der Änderungsverlauf protokolliert wird.

Von dem/von der Dienstnehmer/in gestellte Abwesenheitsanträge für Urlaub, Sonderurlaub, Pflegefreistellung, Dienstfreistellung und Zeitausgleich- bzw. Gleittage (im Ausmaß eines ganzen Tages) werden nach Genehmigung durch die/den Vorgesetzte/n automatisch in der Zeiterfassung gebucht.

Abwesenheiten ohne Antrag sind von dem/ der Dienstnehmer/in zu erfassen.

Der monatliche Zeitnachweis ist bis zum 5. des Folgemonats durch den/die Dienstnehmer/in zu autorisieren.

Wenn es dem/der Dienstnehmer/in bis zum 5. des Folgemonats begründet nicht möglich ist, die Zeitkarte abzuschließen, übernimmt die/der Vorgesetzte die Autorisierung.

Änderungsanträge nach der Autorisierung durch den/die Dienstnehmer/in können vonseiten des/der Dienstnehmers/in gemeinsam mit der/dem Vorgesetzten im Personalreferat (Administrator) eingebracht werden.

Der/die Vorgesetzte hat den abgeschlossenen Zeitnachweis bis zum 10. des Folgemonats zu überprüfen und freizugeben.

Wenn es der/dem Vorgesetzten nicht möglich ist die Zeitnachweise seiner zugeordneten Dienstnehmer/innen zu autorisieren, gehen diese Vorgesetztenpflichten automatisch an den/die Administrator/in weiter, die/der sich mit dem/der Dienstnehmer/in und der/dem Vorgesetzten in Verbindung setzt.

5. Datenverwendung

Nur die für einen korrekten Zeitznachweis erforderlichen personenbezogenen Stammdaten werden aus dem SAGE Lohnabrechnungssystem ausgelesen.

Die Stammdaten und laufend erfassten Arbeitszeitdaten werden zentral für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und sind zu löschen, sobald ihre Speicherung zu einem im Sinne dieser Vereinbarung erforderlichen Zweck nicht mehr notwendig ist (ausgenommen Urlaubssaldo). Die Löschung ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorzunehmen.

Personenbezogene Daten dürfen nur ausgewertet werden, sofern die Verwendung dieser Daten ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen dient, die sich aus Gesetzen, dienstrechtlichen Bestimmungen, Betriebsvereinbarungen oder dem Dienstvertrag ergeben.

Jegliche Eintragungen in das Zeiterfassungssystem werden vom System mit Datum, Uhrzeit und Benutzername protokolliert.

Folgende Berechnungen/Auswertungen werden durchgeführt:

Arbeitszeitsalden

Abwesenheitssalden

Protokoll über Änderungen bei Zeitbuchungen

Jede/r Mitarbeiter/in hat das Recht, unrichtige Daten richtigstellen bzw. löschen zu lassen.

Sollte dabei eine Einigung mit dem jeweiligen Vorgesetzten nicht möglich sein, so sind der Betriebsrat und das Personalreferat beizuziehen.

Soweit Verpflichtungen aus Leistungsverträgen mit Kostenträgern (z.B. Land NÖ, Arbeitsmarktservice, Ministerien ...) nachzukommen ist, werden personenbezogene Daten nur in einer Form weitergegeben, die keine Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter/innen zulässt. Ausgenommen sind Leistungsverträge, in denen die personenbezogene Abrechnung Voraussetzung für die Förderung bzw. Kooperation ist. Der Betriebsrat hat Einsichtsrecht in diese Verträge.

6. Rollen der beteiligten Personen und Zugriffsberechtigungen:

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung der Arbeitszeitkonten, sowie die Bearbeitung können der/die Dienststellenleiter/in und der/die Vorgesetzte in begründeten Fällen an eine andere Person delegieren.

Diese Delegation muss dem Personalreferat bekannt gegeben werden und bedarf der Zustimmung des Betriebsrates. Die betroffenen Dienstnehmer/innen sind davon zu informieren.

Mitarbeiter/in:

Jede/r Mitarbeiter/in hat uneingeschränkte Einsicht auf das eigene Arbeitszeitkonto und das Recht auf Kenntnis der sie/ihn betreffenden Berechtigungsstrukturen. Sie/Er erfasst die eigene Arbeitszeit nach den geltenden Vorgaben.

Vorgesetzte/r:

Die Dienstvorgesetzten sind verantwortlich für die Einschulung neuer Mitarbeiter/innen auf das anzuwendende Zeiterfassungssystem. Ihnen obliegt die regelmäßige Kontrolle der Aufzeichnungen der Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen.

Zu diesem Zweck können sie die Arbeitszeitkonten aller ihnen zugeordneten Mitarbeiter/innen einsehen (Leseberechtigung).

Dienststellenleiter/in:

Die Dienststellenleiter/innen können die Arbeitszeitkonten aller ihnen zugeordneten Mitarbeiter/innen einsehen (Leseberechtigung).

Administrator/in:

Die Rechte des/der Administrators/in liegen bei den Mitarbeitern/innen des Personalreferates. Eine Weitergabe von Administrator-Rechten kann nur mit dem Einverständnis des Betriebsrates erfolgen. Die betroffenen Dienstnehmer/innen sind davon zu informieren.

Personalreferat-Personalverrechnung:

Die Personalverrechnung übernimmt die freigegebenen Daten aus der Zeiterfassung zum Zweck der Bezugsabrechnung und der Verwaltung der Abwesenheitskonten.

Informations-, Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Betriebsrates:

Der Betriebsrat hat das Recht, die Arbeitszeitkonten aller von ihm vertretenen Dienstnehmer/innen jederzeit einzusehen.

Bei Systemveränderungen (Hard- und Software) wird der Betriebsrat im Voraus informiert. Erfordern diese eine Anpassung dieser Betriebsvereinbarung, werden unverzüglich entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat über die Funktionsweise und den Leistungsumfang des verwendeten Zeiterfassungssystems Auskunft zu erteilen.

7. Inkrafttreten

Diese Betriebsvereinbarung gem. Abs. 1 Z 12 ArbVG wurde zwischen dem Betriebsrat der Zentralangestellten und der Diözese St. Pölten abgeschlossen und ist ab 1. Februar 2018 für vorerst ein Jahr gültig. Verlangt keiner der Vertragspartner eine neue Verhandlung, wird sie automatisch um ein Jahr verlängert. Diese Betriebsvereinbarung kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende in schriftlicher Form gekündigt werden. Während dieser Kündigungsfrist sind Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung zu führen.

St. Pölten, am 12. Jänner 2018

Zl.O-32/18

Mag. Eduard Gruber
Generalvikar

Cäcilia Havel
Betriebsratsvorsitzende

Mag. Helmut Haberfellner
Bischöflicher Notar

10. Approbation - Feier der Eingliederung Erwachsener

Hiermit approbiere ich das von der Erzdiözese Wien herausgegebene und von Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn für die Erzdiözese Wien zugelassene Manuale „Die Feier der Eingliederung Jugendlicher und Erwachsener in die Kirche“ auch für die Diözese St. Pölten.

St. Pölten, am 18. Jänner 2018

Zl.O-56/2018/J

+ Klaus Küng
Bischof

11.

Domkirchweihe

Die Gottesdienstkongregation hat als Termin für das Fest der Domkirchweihe den 11. Oktober festgelegt und gleichzeitig bestimmt, dass der Gedenktag des heiligen

Johannes XXIII. in der Diözese St. Pölten am 10. Oktober begangen wird.

Die Sollemnitás externa der Domkirchweihe kann/soll am zweiten Sonntag im Oktober begangen werden.

Diese Regelungen treten 2019 in Kraft, für das Jahr 2018 gelten die Angaben im Direktorium.

12.

Dienstpostenplan

Anlage 1

gültig ab 1. Jänner 2018

Dienststelle, Abteilung Dienst- oder Amtsbezeichnung	Zahl der DP	Verwend.- gruppe	Zugeord. DKL.	Geistl. Reserve
BISCHOF				
Bischöfliches Sekretariat				
Direktor	-	-	-	Geistl.
Bischöflicher Sekretär	1	-	-	Geistl.
Domkapellmeister	1	SV - L 1		
Domorganist	1	SV - L 1		
Sekretariat	1 1/2	C	III-IV	
Projekt Neuevangelisierung	1 1/8	B	III-VI	
Chauffeur	1	C	III-IV	
WEIHBISCHOF				
Sekretär	1/2	A	IV-VII	
Sekretariat	1/2	C	III-IV	
GENERALVIKARIAT				
Generalvikar				
Stabstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention	- 3/4 1/4	- A C	- IV-VII III-IV	Geistl.
I. Personalreferat				
Leiter	1	A	V-VIII	
Referent für PAss	1/2	A	IV-VII	
Referent für Diakone	1/2	A	IV-VII	
Referenten für Laientheolog. Stud.	1/2	A	IV-VII	
Referentin für Personalverrechnung	1	B	III-VII	
Sekretariat	2	C	III-IV	
II. Rechts- und Liegenschaftsreferat				
Leiter	1	A	V-VIII	
Referenten	2	A	IV-VII	
	1	B	III-VI	
Sekretariat	1 2 1/2	B C	III-VI/6 III-IV	
III. Referat für Kommunikation				
Leiter u. Presse	1	A	V-VIII	
Referent Presse/Internet	1	A	IV-VII	
Referentin für Public Rel.	1	A	IV-VII	
Online Projekt Jugend und junge Familien	1	B	III-VI/6	
Sekretariat	2	C	III-IV	
A Bischöfliches Ordinariat				
Ordinariatskanzler				
	-	-	-	Geistl.
1. Ordinariatskanzlei				
Vizekanzler	1	A	IV-VII	
Sekretariat	2	C	III-IV	

2. Diözesanarchiv			
Diözesanarchivar	1	A	IV-VII
Referenten	2	B	III-VI
Sekretariat	2	C	III-IV
3. Diözesankonservatorat/Museum			
Diözesankonservator	1	A	IV-VII
Referentin Museum und Konservatorat	1	B	III-VI
	1/2	B	III-VI/6
Referentin Inventarisierung	1/2	B	III-VI/6
Sekretariat	1/2	C	III-IV
4. Matrikenverwaltung			
Referentin	1	B	III-VI
Sekretariat	4 1/2	C	III-IV
5. Referat für Kirchenmusik			
Referent u. Regionalkantor Süd	1	SV - L1	-
Regionalkantor Nord	1/2	SV - L1	-
Sekretariat	3/8	C	III-IV
6. Referat für Orgel/Glocken			
Referent	1	SV - L1	-
Sekretariat	1/8	C	III-IV
B Finanzkammer			
Ökonom u. Direktor	1	A	V-VIII
Assistent/Direktion	1/2	B	III-VI
1. Sekretariat	1 3/4	C	III-IV
2. Referat für Informationstechnologie			
Leiter	1	A	V-VIII
Referenten	4	B	III-VI
Sekretariat	1	C	III-IV
3. Wirtschaftsstelle			
Referent	1	B	III-VI
Techn. Dienst	1	C	III-IV
4. Buchhaltung			
Referentin	1	B	III-VI
Sekretariat	1/2	B	III-VI/6
	1 3/4	C	III-IV
5. Controlling			
Referentin	1	B	III-VI
6. Pfarrrevisionsreferat			
Referenten	1 1/4	B	III-VI
7. Forstreferat			
Förster	1	B	III-VI
Sekretariat	1/2	C	III-IV
8. Kirchenbeitrag			
Leiter	1	A	IV-VII
Referenten	2 1/2	B	III-VI/6
Sekretariat	1	C	III-IV
<i>a) Kirchenbeitragsstelle Region Amstetten</i>			
Leiter	1	B	III-VI
Referenten	2	B	III-VI/6
Sekretariat	4	C	III-IV

<i>b) Kirchenbeitragsstelle Region Krems</i>			
Leiterin	1	B	III-VI
Referenten	2	B	III-VI/6
Sekretariat	4	C	III-IV
<i>c) Kirchenbeitragsstelle Region Melk</i>			
Leiter	1	B	III-VI
Referenten	2	B	III-VI/6
Sekretariat	4	C	III-IV
<i>d) Kirchenbeitragsstelle Region St. Pölten</i>			
Leiter	1	B	III-VI
Referenten	2	B	III-VI/6
Sekretariat	4	C	III-IV
<i>e) Kirchenbeitragsstelle Region Tulln</i>			
Leiterin	1	B	III-VI
Sekretariat	4	C	III-IV
<i>f) Kirchenbeitragsstelle Region Oberes Waldviertel</i>			
Leiter	1	B	III-VI
Referenten	2	B	III-VI/6
Sekretariat	5	C	III-IV

C Pastorale Dienste

Direktor	1	A	V-VIII	
Geistl. Leiter	-	-	-	Geistl.
<i>a) Sekretariat</i>	1 1/4	C	III-IV	
<i>b) Servicestelle</i>				
Leitung und Hausdruckerei	1	B	III-VI	
Kopierdienst	1	C	III-IV	
Behelfsdienst und Bibliotheksfachstelle	1/2	B	III-VI	
Behelfsdienst und Medienverleih	2 1/2	C	III-IV	
Telefondienst	1	C	III-IV	
Sekretariat	1 1/4	C	III-IV	
Techn. Dienst	1	C	III-IV	

1. Bereich Pfarre und Spiritualität

Leitung und Referent PGR	1	A	IV-VII	
Referentin für Bibelpastoral	1/2	B	III-VI	
Referentin für Liturgie	1/2	B	III-VI	
Referentin für Exerzitien	1/2	B	III-VI	
Regionalbegleiter	3	B	III-VI	
Sekretariat	1 3/4	C	III-IV	

Telefonseelsorge

Leiterin	1	B	III-VI	
Referentin	1/2	B	III-VI/6	

Krankenpastoral

Geistlicher Assistent	-	-	-	Geistl.
Leitung	1/2	B	III-VI	

Referent für Notfallseelsorge

	1/8	-	-	
--	-----	---	---	--

Berufungspastoral

	1/2	B	III-VI	
--	-----	---	--------	--

2. Bereich Familie

Leitung und Referat Ehe	1	A	IV-VII	
Referentin für Wege erwachsenen Glaubens	1/2	B	III-VI/6	
Referentin für Familienpastoral-Projekte	1/4	B	III-VI/6	
Referentin für Kleinkindpastoral	1/2	B	III-VI	
Referentin für Jahresfestkreis	3/4	B	III-VI	
KIREF	Ordensgestaltung			
Sekretariat	2	C	III-IV	

3. Bereich Kinder und Jugend

Leitung und Bildung	1	A	IV-VII	Geistl.	
Jugendseelsorger	-	-	-		
Referent für Kinder und Jugend	1	B	III-VI		
Referent für Öffentlichkeitsarb. u. Projekte	1/2	B	III-VI		
Referenten für Jungchar	1	B	III-VI		
	1	C	III-IV		
Referenten für Jugend	2	B	III-VI		
	2	C	III-IV		
Referentin für Orientierungs-Gem. Tage	1	C	III-IV		
Referentin für Firmung	1/2	B	III-VI		
Sekretariat	3	C	III-IV		
<i>Jugendhaus Schacherhof</i>					
Leitung	1	B	III-VI		
Sekretariat	2	C	III-IV		
Techn. Dienst	1/2	C	III-IV		
<i>Jugendhaus Eggenburg</i>					
Leiterin	1	B	III-VI		
Sekretariat	2	C	III-IV		
<i>H2 JugendCenter</i>					
Leiterin	1	B	III-VI		
Referenten	1	B	III-VI/6		
Sekretariat	1/2	C	III-IV		

4. Bereich Gesellschaftliche Verantwortung - Katholische Aktion

Leitung und Generalsekretär	1	A	IV-VII
Referent für Männer/KMB	1	B	III-VI
Referentin für Senioren	1/2	B	III-VI
Referenten für Arbeitswelt/KAB	1	B	III-VI
Referentin für Frauen/KFB	1 1/2	B	III-VI
Referentin für KAV	1/4	B	III-VI
Welthaus und Fastenaktion	1**	B	III-VI
	1/2**	C	III-IV
Sekretariat	3 1/2	C	III-IV

5. Bereich Bildung

Leitung	1/8	A	IV-VII	Geistl.
Katholisches Bildungswerk				
Protector	-	-	-	
Geschäftsführer	7/8	A	IV-VII	
Päd. Mitarbeiter	1	B	III-VI	
Sekretariat	3	C	III-IV	
Päd. Mitarbeiter	2**	B	III-VI	
	1/2**	C	III-IV	

D Schulamt

Direktor	-	-	-	Geistl.
Referent	1	A	IV-VII	
Sekretariat	1	B	III-VI/6	
	1/2	C	III-IV	

E Bauamt

Direktor	1	A	V-VIII
Referenten	3	B	III-VII
Sekretariat	4	C	III-IV

Bischöfliches Diözesangericht

Offizial	-	-	-	Geistl.
Sekretariat	1/2	B	III-VI	
	3/4	C	III-IV	

Diözesane Einrichtungen

I. Caritas				
Direktor	1	A	V-VIII	
Referatsleiter	1	A	IV-VII	
II. Bildungshaus St. Hippolyt				
Direktor	1	A	V-VIII	
Rektor	-	-	-	Geistl.
Haus- und Veranstaltungsmanagement	1	B	III-VI/6	
Bildungsmanager	1 3/4	B	III-VI/6	
Veranstaltungsmanagement	1	C	III-IV	
Sekretariat	3	C	III-IV	
Techn. Dienst	1	C	III-IV	
III. Bildungszentrum St. Benedikt				
Direktion	1	A	IV-VII	
Pädag. Mitarbeiter	1	B	III-VI/6	
Wirtschaftsleitung	3/4	C	III-IV	
Sekretariat	1	C	III-IV	
Techn. Dienst	1/2	C	III-IV	
IV. Bischöfliches Priesterseminar				
V. Phil. Theol. Hochschule				
Professoren	-	-	-	
Sekretär	1	B	III-VI	
Leitung Bibliothek	1	B	III-VI	
Projektleitung	1/2	A	IV-VII	
VI. Diözesankonservatorium				
Sekretariat	1	B	III-VI/6	
VII. Kindergarten Krems				
Leitung	1*	B	III-VI	
Betreuung	1*	C	III-IV	

* auf die Dauer der Refundierung.

Dienstnehmer mit Eintrittstag vor dem 1. Jänner 2007 in der Verwendungsgruppe "C" werden den Dienstklassen III-IV zugeordnet.

Dienstnehmer mit Eintrittstag ab 1. Jänner 2007 in der Verwendungsgruppe "C" werden der Dienstklasse III zugeordnet.

St. Pölten, am 29. November 2017
Zl.O-1034/17

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

13.

22. Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Pölten

(Diözesanblatt St. Pölten Nr. 1/2017/2 Besoldungsordnung § 21)

(1) Die Bezüge werden nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung nach folgender Tabelle in Euro berechnet:

Verwendungsgruppe				
Gehaltsstufe	Dienstjahre	I Kaplan	II Pfarrer	III Geistl. i. bes. Verwendung
1	1-2	1.764,70	1.945,60	2.480,10
2	3-4	1.784,20	1.965,00	2.521,20
3	5-6	1.803,40	1.984,30	2.562,50
4	7-8	1.823,10	2.003,60	2.604,00
5	9-10	1.842,10	2.023,20	2.645,10
6	11-12	1.862,00	2.042,40	2.686,60
7	13-14	1.881,00	2.061,90	2.727,80
8	15-16	1.900,00	2.081,50	2.768,80
9	17-18	1.919,70	2.100,50	2.810,20
10	19-20	1.939,10	2.119,90	2.851,40
11	21-22	1.958,40	2.139,20	2.892,80
12	23-24	1.977,70	2.158,50	2.933,90
13	25-26	1.997,40	2.178,10	2.975,20
14	27-28	2.016,50	2.197,50	3.016,70
15	29-30	2.035,80	2.216,70	3.057,70
16	31-32	2.055,30	2.236,40	3.098,60
17	33-34	2.074,70	2.255,70	3.139,80
18	35-36	2.094,20	2.275,00	3.180,50
19	37-38	2.113,40	2.294,40	3.221,00
20	39-40	2.133,20	2.313,70	3.262,30
21	41-42	2.151,90	2.333,10	3.303,00
22	43-44	2.171,50	2.352,60	3.343,80
23	45-46	2.191,20	2.372,40	3.384,80
24	47-48	2.210,30	2.392,60	3.425,60
25	49-50	2.229,90	2.412,80	3.466,50

(2) Die Zulagen werden in folgender Höhe festgesetzt:

- a) Zulagen gemäß § 6 Absatz (3) 14-mal jährlich:
 - aa) Generalvikar und Bischofsvikar € 427,60
 - ab) Bischöfliche Referenten, Professoren der Phil.-Theol. Hochschule, Regens des Priesterseminars, Dompfarrer € 341,20
 - ac) Spiritual des Priesterseminars, Rektor des Hippolythauses, € 170,60
- b) Zulagen gemäß § 8 Absatz (2) 14-mal jährlich:
 - ba) Erzdechant und Dekan der Phil.-Theol. Hochschule € 275,60
 - bb) Dechant € 211,90

- bc) Moderator, Provisor, Administrator, Pfarrexpositus € 180,90
- bd) nebenamtlicher Krankenhaus- und Anstaltsseelsorger € 275,60
- be) bis bh) das volle Ausmaß der Verwendungszulage für die Betreuung einer großen Stammpfarre und der Betreuung zusätzlicher Pfarren beträgt € 427,10
- c) Funktionszulagen gemäß § 9 12-mal jährlich:
 - ca) Erster Dignitär € 390,20
 - cb) Die übrigen Dignitäre € 322,60
 - cc) Kanoniker € 257,90
- d) Zulagen gemäß § 10 Absatz (1) 14-mal jährlich:
 - da) Haushaltszulage € 488,90

- (3) Anrechenbare Schulstunden gemäß § 12 Absatz (3).
- a) lph: € 202,70
 - b) l1 (III): € 139,90
 - c) l2a2: € 102,90
 - d) l2a1: € 96,30
 - e) l2b1: € 85,00
 - f) l3: € 77,70

- (4) Der Verpflegungskostenbeitrag gemäß § 13 Absatz (1) beträgt € 425,30 12-mal jährlich (Grundbetrag € 141,80; Verpflegung € 283,5, täglich € 9,45)

Diese Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

St. Pölten, am 27. Dezember 2018
Zl. O-1116/17

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

14.

22. Novelle zur Bischöflichen Verfügung über die Auszahlung von Zuschüssen an Pfarren mit erhöhtem Aufwand

Die Zuschüsse werden in folgender Höhe festgesetzt:

- 2)
- a) für eine entsprechend dem geltenden Tarif besoldete, vollbeschäftigte Pfarrhaushälterin € 437,00
 - b) für einen Kaplan, einen Diakon oder einen sonstigen kirchlichen Dienstnehmer: € 187,20
 - c) für zwei Kapläne, zwei Diakone oder zwei sonstige kirchliche Dienstnehmer: € 280,80
 - d) für drei oder mehr Kapläne, Diakone oder sonstige kirchliche Dienstnehmer: € 374,40

Dieser Novelle tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

St. Pölten, am
Zl. O-1115/17

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

15. Geringfügigkeitsgrenze 2018

Ab 1. Jänner 2018 treten folgende Grenzbeträge für Geringfügig Beschäftigte in Kraft:
Die monatliche Geringfügigkeitsgrenze beträgt: € 438,05

Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze seit 1.1.2017

Übersteigt die Summe der monatlichen Entgelte aller bei einem Dienstgeber geringfügig Beschäftigten das ein- einhalbfache der Geringfügigkeitsgrenze (€ 657,08 Wert 2018), dann ist zusätzlich zum 1,3%igen Unfallversicherungsbeitrag eine Dienstgeberabgabe von 16,4 % von der Summe der Entgelte durch den Dienstgeber an die Gebietskrankenkasse zu leisten.

Für geringfügig Beschäftigte, mit Beginn Dienstverhältnis seit 1.1.2003, ist zusätzlich der Beitrag zur „Betrieblichen Vorsorgekasse“ mit 1,53 % vom Monatsentgelt an die NÖ.Gebietskrankenkasse zu leisten.

16. 30. Verlautbarung zur Besoldungsordnung für Pastoralassistenten und Pfarrsekretäre

(29. Verlautbarung: Diözesanblatt St. Pölten Nr. 1/2017)

§ 1 (1) Die Tabelle des Vertragsbedienstetengesetzes lautet:

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
Euro brutto					
1	2.282,90	1.794,60	1.587,80	1.520,50	1.452,30
2	2.336,40	1.836,50	1.622,30	1.547,80	1.468,00
3	2.390,00	1.878,70	1.658,10	1.576,20	1.483,80
4	2.443,50	1.921,70	1.694,90	1.603,50	1.498,50
5	2.506,50	1.966,80	1.729,50	1.631,90	1.515,30
6	2.595,80	2.014,10	1.765,20	1.659,10	1.529,90
7	2.687,20	2.062,40	1.800,90	1.686,40	1.545,70
8	2.778,50	2.125,40	1.836,50	1.714,70	1.561,50
9	2.867,80	2.194,70	1.871,30	1.742,10	1.577,20
10	2.958,10	2.278,70	1.909,00	1.770,40	1.593,00
11	3.048,30	2.371,10	1.947,90	1.796,60	1.608,70
12	3.137,50	2.461,40	1.986,70	1.825,10	1.623,50
13	3.229,00	2.552,70	2.028,70	1.852,30	1.640,20
14	3.326,60	2.642,00	2.069,70	1.881,70	1.656,00
15	3.444,20	2.733,30	2.110,70	1.909,00	1.670,70
16	3.563,90	2.823,70	2.152,70	1.939,50	1.686,40
17	3.681,60	2.913,90	2.195,70	1.968,90	1.703,30
18	3.800,20	3.004,30	2.237,80	2.001,50	1.717,90
19	3.890,60	3.094,60	2.278,70	2.033,00	1.733,70
20	--	3.116,70	2.321,70	2.065,50	1.748,30
21	--	--	2.342,70	2.081,30	1.757,80

(2) Die Verwaltungsdienstzulage beträgt:
für die Dienstnehmer in der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 1 - 7,b,c und d € 169,0
für die Dienstnehmer in der Entlohnungsgruppe a, ab der Entlohnungsstufe 8 € 215,3

Diese Verlautbarung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

St.Pölten, 27. Dezember 2017
Zl.O-1117/17

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

17. 10. Novelle zur 1. DVO zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Pölten

Artikel I

1. Die Tabelle des Gehaltsgesetzes § 5 1. DVO z. DB lautet:

Ge- halts- stufe	Dienstklasse					
	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Euro						
1	--	--	2.984,20	3.605,90	4.827,20	6.828,60
2	--	2.553,70	3.069,40	3.719,30	5.076,10	7.204,60
3	2.034,00	2.639,90	3.155,60	3.831,70	5.324,90	7.580,50
4	2.119,00	2.724,90	3.267,90	4.080,60	5.700,90	7.956,50
5	2.206,20	2.811,10	3.380,20	4.329,50	6.076,80	8.332,40
6	2.292,30	2.897,20	3.492,50	4.579,40	6.452,70	8.707,30
7	2.379,50	2.984,20	3.605,90	4.827,20	6.828,60	--
8	2.466,60	3.069,40	3.719,30	5.076,10	7.204,60	--
9	2.553,70	3.155,60	3.831,70	5.324,90	--	--

2. Die Verwaltungsdienstzulage beträgt.

- a) in den Dienstklassen III -V: € 169,0
b) in den Dienstklassen VI-IX: € 215,3

Diese Verlautbarung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

St. Pölten, 27. Dezember 2017
Zl.O-1114/17

+ Klaus Küng e.h.
Bischof

18. Generalvisitationen 2018

Im Jahre 2018 finden in folgenden Pfarren Bischöfliche Generalvisitationen statt:

Diözesanbischof DDr. Klaus Küng

Dekanat	Pfarre	Termin
Horn	Burgschleinitz	So., 15. April 2018
Geras	Langau	So., 22. April 2018
Waidhofen/Y.	Mendling z. Lassing	Sa., 13. Mai 2018
Zwettl	Langschlag	Sa., 2. Juni 2018
Zwettl	Etzen	So., 17. Juni 2018

Weihbischof Dr. Anton Leichtfried

Dekanat	Pfarre	Termin
Herzogenburg	Reidling	So., 8. April 2018
Krems	Loiben	Sa., 14. April bis
	Dürnstein	So., 15. April 2018
Göttweig	Brunnkirchen	So., 29. April 2018
Tulln	Tulbing	So., 6. Mai 2018
Göttweig	Hain	So., 27. Mai 2018
	Statzendorf	
Gmünd	Unserfrau	Sa., 2. Juni bis
	Heinrichs	So., 3. Juni 2018
	Höhenberg	
Waidhofen/Th.	Pfaffenschlag	So., 17. Juni 2018

19. Ausbildungskurse für Kommunionsspender durch Laien

Für die Ausbildung von Kommunion Spendern werden wieder **Kurse für Kommunionshelfer** veranstaltet: Kurs I für jene, die innerhalb der heiligen Messe die heilige Kom-

munion spenden sollen und Kurs II für jene, die außerhalb der heiligen Messe bei Wortgottesdiensten ohne Beisein eines Priesters die heilige Kommunion spenden oder sie Kranken bringen sollen.

Termine für Kurs I:

Am Samstag, **10. März 2018, im Stift Zwettl**, von 13.30 bis 16.30 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Rudolf Wagner, Pfarrer in Gmünd-St. Stephan;

am Samstag, **7. April 2018, im Pfarrheim Waidhofen an der Ybbs**, von 14.00 bis 17.00 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Herbert Döllner, Dechant und Pfarrer in Waidhofen an der Ybbs;

am Freitag, **20. April 2018 im Bildungshaus St. Hippolyt**, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inklusive Abendessen) unter der Leitung von Rektor Dr. Gottfried Auer.

Termine für Kurs II:

Am Samstag, **17. März 2018, im Stift Zwettl**, von 13.30 bis 16.30 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Rudolf Wagner, Pfarrer in Gmünd-St. Stephan;

am Samstag, **21. April 2018, im Pfarrheim Waidhofen an der Ybbs**, von 14.00 bis 17.00 Uhr, unter der Leitung von KR Mag. Herbert Döllner, Dechant und Pfarrer in Waidhofen an der Ybbs;

am Freitag, **11. Mai 2018 im Bildungshaus St. Hippolyt**, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr (inklusive Abendessen) unter der Leitung von Rektor Dr. Gottfried Auer.

Für die Auswahl geeigneter Kommunionshelfer sind die Richtlinien der Instruktionen „Immense caritatis“ und „Fidei custos“ (siehe St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 4/1974/24, Punkt I, und Nr. 13/1970/123f.) und der Instruktion zu einigen Fragen der Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 129) zu beachten.

Jene Pfarrämter, die Kommunionshelfer für einen dieser Kurse wünschen, werden gebeten, die Interessenten unter Angabe des **Kursortes** beim Bischöflichen Ordinariat (bo.st-poelten@kirche.at oder Bischöfliche Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten) **rechtzeitig schriftlich** bekanntzugeben (**Name, Stand, Geburtsdatum, Beruf und Adresse**).

Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen und für die folgende Beauftragung ist unter anderem: für Kurs I **Mindestalter** von 20 Jahren, für Kurs II vorherige Teilnahme am Kurs I und **Mindestalter** von 25 Jahren.

Um schriftliche Anmeldung an das Bischöfliche Ordinariat bis spätestens eine Woche vor dem Kurs wird ersucht.

20. Kirchenrechnung

Seit Einführung des neuen Online-Kirchenrechnungsprogramms vor vier Jahren sind bereits zwei Drittel aller Pfarren auf diese neue Softwarelösung umgestiegen.

Da es ein Anliegen der Diözese ist, die Erstellung der Kirchenrechnung diözesanweit auf ein einheitliches Pfarrverwaltungsprogramm zu reduzieren, ersuchen wir Sie, die Möglichkeiten zur Durchführung eines Programmumstieges im Pfarrkirchenrat zu besprechen.

Das Buchhaltungsprogramm wird auch nach Einführung der ÖKD weiter bestehen und wir bitten Sie, einen Umstiegsstermin für Ihre Pfarre bis spätestens Ende 2019 zu planen.

Im 1. Halbjahr 2018 werden wahlweise folgende Schulungstermine angeboten:

Freitag, 23. Februar 2018

Montag, 23. April 2018

Die Schulung findet im Bildungshaus St. Hippolyt, 3100 Eybnerstraße 5, von 9 – 16 Uhr statt. Das Programm wird den Pfarren von der Diözese kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei Interesse ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Pfarrrevisionsreferat,

Bereich Pfarrservice bei Fr. Engelhardt, e.engelhardt@kirche.at oder Fr. Saly, a.saly@kirche.at

(Tel: 02742-324-430 oder 431).

Nach Absolvierung einer Tagesschulung wird das Programm freigegeben!

21. Priesterfortbildungswoche

Die diesjährige Priesterfortbildungswoche findet von Montag, **17. September 2018** bis Freitag, **21. September 2018** im Bildungshaus St. Hippolyt statt.

Verpflichtet zur Teilnahme sind die Priester, deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis R beginnen, vom vollendeten 5. Priesterjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr und die hauptamtlich tätigen Diakone deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis R beginnen. Die Priester ab dem vollendeten 65. Lebensjahr und die übrigen Ständigen Diakone werden zur freiwilligen Teilnahme eingeladen.

Es wird gebeten, sich den Termin vorzumerken. Persönliche Einladungen und nähere Informationen gehen den Teilnehmern rechtzeitig zu.

22. Triennialstudienwoche

Die diesjährige Triennialstudienwoche findet in der Zeit von Montag, **22. Oktober 2018**, bis Freitag, **26. Oktober 2018** im Priesterseminar der Diözese Linz statt.

Referent ist Spiritual Dr. Stefan Ulz.

All jene Priester, die zur Teilnahme verpflichtet sind, werden ersucht den Termin vorzumerken. Nähere Informationen werden rechtzeitig zugesandt.

23. Diözesannachrichten

Dechant

KR Mag. Grzegorz Slonka, Pfarrer in Sieghartskirchen, Titularpfarrer in Judenau, Ried am Riederberg und Freundorf, wurde am 13. Dezember 2017 zum Dechant des Dekanates Tulln wiedergewählt und vom Bischof bestätigt.

Dechant-Stellvertreter

Mag. Peter Rückl, Pfarrer in Spitz/Donau und Mühldorf-Niederranna wurde am 12. Dezember 2017 zum Dechantstellvertreter des Dekanates Spitz gewählt und vom Bischof bestätigt.

P. Karl-Leisner Becker, Moderator in Pöggstall wurde am 13. Dezember 2018 zum Dechantstellvertreter des Dekanates Maria Taferl gewählt und vom Bischof bestätigt.

Pastoralassistenten

Mit Wirksamkeit vom 2. November 2017 wurde Dr. MMag. Johannes Kritzl im Pfarrverband St. Pölten-Süd als Pastoralassistent angestellt.

Aus dem Dienst als Pastoralassistent schied aus:

Herman Schnabel, Pfarre Lunz am See, mit Wirksamkeit vom 30. November 2017;

Mag. Karl Mühlberger, Pfarrverband Gars am Kamp, mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2017;

Franz Hadl, Pfarre Münchreith an der Thaya und Puch, mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2017.

Pfarrhelfer

Als PfarrhelferInnen wurden angestellt:

Elisabeth Kinast, mit Wirksamkeit vom 2. Oktober 2017 in der Pfarre Tulln-St. Severin;

Veronika Schnabel, mit Wirksamkeit vom 17. Oktober 2017 in der Pfarre Lunz;

Benedikt Habison, mit Wirksamkeit vom 6. November 2017, Projektanstellung im Dekanat Gmünd.

Todesfälle

Mag. P. Wilfried Peter Kowarik OSB, Prior des Stiftes Melk, ist am 20. Jänner 2018 im 66. Lebensjahr und im 42. Jahr seines Priestertums verstorben.

Beten wir für unseren verstorbenen Mitbruder!

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten

15. Jänner 2018

Dr. Gottfried Auer

Ordinariatskanzler

Mag. Eduard Gruber

Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT
3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten, Hersteller: Hausdruckerei der Diö-
zese St. Pölten, Klostersgasse 15, 3101 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten,
Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten,

DVR.Nr.0029874(12437)

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Österreichische Post AG INFO.Mail Entgelt bezahlt

Die r. k. Diözese St. Pölten ist zu 100 % Inhaber (Verleger) folgender periodischer Medi-
enwerke: St. Pöltner Diözesanblatt, KIRCHE bunt – St. Pöltner Kirchenzeitung, Presse-
dienst der Diözese St. Pölten, bewusst sein, programm, antenne, Ypsilon, KAB DIGEST,
<kj>eah!, kontakte, Durchblick, VOLLBUNT, kiref-Nachrichten, H2-Mix, Programmzeit-
schrift „St. Benedikt“, „kirche y leben“, In Bewegung, MITTEILUNGEN YNFO.
Eigentumsverhältnisse NÖ. Pressehaus:

Die r.k. Diözese St. Pölten ist zu 54 Prozent Eigentümer mit Stimmrecht.

Pressverein in der Diözese St. Pölten, Sitz in 3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12:

26 Prozent mit Stimmrecht. Raiffeisen Holding Wien-Niederösterreich, F.W. Raiffeisen-
platz 1, 1020 Wien: 20 Prozent mit Stimmrecht.

Unternehmensgegenstand: „Herstellung, Herausgabe, Verlag und Vertrieb von Zeitungen,
Zeitschriften, Büchern, Broschüren und sonstigen Druckwerken; Handel mit Waren aller
Art, Einsatz von publizistischen Einrichtungen jeder Art, die der Information der Öffent-
lichkeit dienen.“